

	Zugereifte	Abgereifte
1909	6 903	1 223
1910	9 731	1 395
1911	9 232	1 666
1912	9 521	2 130
1913	12 614	1 863
1914	12 002	2 314

In allen sechs Jahren zusammen sind 49 412 Schutzmacher mehr zugereift als abgereift.

Die Zahl der ausländischen Schutzmacher, die mit der Abfertigung dauernder Niederlassung kamen, war 1909 5592, 1910 8785, 1911 8458, 1912 8671, 1913 11578 und 1914 11210. In den beiden letzten Jahren gliederten sich diese eigentlichen Einwanderer wie folgt:

	1913	1914
Deutsche	472	512
Östern und Isländer	271	222
Skandinavier	131	115
Polen	904	582
Escheken	249	178
Italiener	4 716	4 789
Juden	2 569	2 814
Armenier	613	48
Anderer	1 553	1 150
Zusammen: 11 578		11 210

In beiden Jahren — wie auch früher — war die Einwanderung deutscher Schutzmacher wenig umfangreich. Die meisten Schutzmacher wanderten immer aus Italien ein; am nächsten kommen dann die jüdischen Schutzmacher, die wahrscheinlich zum größten Teile aus Russland stammen. Die Verteilung der Einwanderer nach ihrer Staatszugehörigkeit in Verbindung mit dem Berufe ist in der amerikanischen Statistik nicht angegeben.

Die Einwanderungsziffer erscheint auch 1914 noch sehr hoch, weil die Verwaltungsjahre mit 30. Juni abschließen, sich also nicht mit Kalenderjahren decken. In der zweiten Hälfte des Jahres 1914 war der Umfang der Einwanderung des Krieges wegen schon ziemlich beschränkt und er ist seitdem immer mehr zurückgegangen. Die amtlichen Zahlen sind jedoch noch nicht veröffentlicht. Die amerikanischen Gewerkschaftsführer und manche andere Kreise fordern für die Zeit nach dem Kriege weitgehende gesetzliche Beschränkungen der Einwanderung, um damit zu verhüten, daß das Land mit Arbeitslosen aus dem wirtschaftlich wahrscheinlich vollständig ruinierten Europa überfüllt werde. H. F.

Aus dem Reichstage.

Im Reichstag haben Belagerungszustand und Zensur mit allen ihren vielen peinigenden Erscheinungen außerordentlich lebhaft und stürmische Verhandlungen zur Folge gehabt.

Zunächst wurde in der Berichtsperiode der Antrag der Budgetkommission auf Erweiterung der Rechte des Reichstages auf dem Gebiete der auswärtigen Politik behandelt, der folgenden Wortlaut hat:

„Der Reichstag ermächtigt die Budgetkommission, zur Beratung von Angelegenheiten der auswärtigen Politik und des Krieges während der Vertagung zusammenzutreten.“

Die Konservativen, deren Machtanprüfungen das bisherige System besser entsprach, beantragten dagegen, den Reichstager zu erlauben, dafür einzutreten, daß während der Dauer des Krieges bei Vertagungen des Reichstages, die durch kaiserliche Verordnung erfolgen, die Einberufung der Budgetkommission zur Besprechung auswärtiger Fragen auf dem verfassungsmäßigen Wege vorbehalten wird.

Die Anträge wurden von den Fraktionsrednern vertreten, von Dr. Gradnauer die sozialdemokratische und von Ledebour die Arbeitsgemeinschaft. Mit Ausnahme des konservativen waren die anderen Redner einzig in der Beurteilung oder Beurteilung des bisherigen Zustandes auf dem Gebiete der auswärtigen Politik.

Gradnauer konstatierte, daß der Kommissionsantrag noch lange nicht den Übergang zum parlamentarischen Regierungssystem bedeutet, aber interessanterweise hat sich gezeigt, daß mancher frühere Gegner dieses Systems nun dessen Anhänger geworden ist. So haben namentlich die Nationalliberalen in dieser Beziehung umgewandelt. Der Kommissionsantrag darf aber nicht eine Verminderung und Zurückdrängung des Reichstages zur Folge haben, auch keine Vermehrung der Geheimstimmungen der Budgetkommission, die im Gegenteil möglichst selten werden sollen. Der Antrag ist der erste Schritt, um das Recht des Reichstages bei Erledigung der auswärtigen Angelegenheiten zu sichern. Größere Schritte müßten ihm folgen. Es ist ein Recht der Volkswahl, mitzubestimmen und mitzubestimmen bei den Angelegenheiten der auswärtigen Politik. Eine Stärkung der Rechte des Reichstages wird erfreulich sein für das deutsche Volk für seine Stellung in der Welt und für seine Zukunft.

Die Gradnauer wandte sich auch Ledebour gegen den Staatssekretär Dr. Hefferich, der den konservativen Antrag vor dem Kommissionsantrag den Vorrang gab und erklärte, daß dem Wunsch des Reichstages nach Tagung der Kommission während der Vertagungszeit auch über den Krieg hinaus nicht Folge gegeben werden kann. Ledebour führte demgegenüber aus, daß nur durch den Übergang zum vollen parlamentarischen Regierungssystem unter voller Kontrolle der Öffentlichkeit auf demokratischer Grundlage die schweren Mängel der auswärtigen Politik vermieden werden können. Eine Besserung kann nur erreicht

werden, wenn die Beziehungen der Staaten untereinander anstatt durch eine Anzahl sogenannter berufsmäßiger Diplomaten in geheimen Verhandlungen in Zukunft in öffentlichen, geradezu parlamentarischen Verhandlungen durch Beschuldigung der einzelnen Staaten auf Kongressen öffentlich erörtert werden. Dann erst würde die Hauptursache aller Kriege beseitigt werden, denn die Völker wollen nicht den Krieg. Aber die Völker erfahren erst, was geschehen ist, wenn der Karren in den Dreck hineingefahren ist und jene Leute nicht in der Lage sind, ihn wieder herauszuziehen. Dann müssen die Völker mit ihrem Blut, mit ihrem Geld, mit ihrer ganzen Existenz dafür büßen, daß sie der Geheimdiplomatie die wichtigsten Angelegenheiten der Völker überlassen haben. Diese Lehre werden alle Völker aus diesen Kriegsjahren ziehen. Unsere Aufgabe wird es sein, die Völker darüber aufzuklären. Es handelt sich hier vor allem um die Frage: entweder Beibehaltung des bürokratischen Systems, wie wir es jetzt haben, oder Schaffung eines vollständigen demokratisch-parlamentarischen Systems, wo die Minister lediglich der amtierende Ausschuß des Parlaments sind. Darin liegt die einzige Lösung der Katastrophe, unter der wir jetzt leuen. Diese Lösung herbeizuführen, wird die Aufgabe der aller nächsten Zeit sein. Die Weltgeschichte marschiert jetzt mit Siebenmeilenstiefeln. Ich hoffe noch zu erleben, daß die Parlamente in allen Staaten auf breitester demokratischer Grundlage gestellt werden. Dazu gehört aber, daß auch die Frauen das Wahlrecht bekommen und im Parlament vertreten sind. Durch die Kriegserfahrungen ist auch der einzige Einwand widerlegt worden, der immer dagegen erhoben wurde, daß die Frauen nicht Kriegsdienst tun. In allen Tonarten wird jetzt von allen Parteien gerührt, wie außerordentlich wirksam die Frauen heute sind. Die Männer unterliegen. Dann muß man ihnen aber auch das Wahlrecht geben und dadurch das ganze Volk zur Mitwirkung bei der Erledigung der Reichsgeschäfte heranziehen, die in vollster Öffentlichkeit, nicht in geheimen Kabinettsräten gelöst werden müssen. Die Neuorientierung dürfen Sie nicht als Geschenk von der Regierung erwarten,

Mitglieder

die aus dem Felde zurückkehren, haben die Pflicht, sich sofort bei unserem Verbands anzumelden, wenn sie ihrer Mitgliederrechte nicht verlustig gehen wollen. — Unser Verband stand auch während des Krieges den Familien unserer Kollegen, während sie im Felde kranken, treu zur Seite.

sondern sie kann nur erlangt werden mit allen Mitteln, die dem Parlament und dem Volke zur Verfügung stehen.

Der Kommissionsantrag wurde schließlich mit 302 gegen 31 Stimmen angenommen und der konservative Antrag abgelehnt.

Die Einleitung eines neuen Strafverfahrens gegen Dr. Liebknecht und die Fortsetzung eines solchen gegen Rühle wurde abgelehnt, leider aber auch der Antrag der sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft, die Regierung zu erlauben, beim Militärgericht auf die Aufhebung des gegen Dr. Liebknecht anhängigen Strafverfahrens und die Untersuchungshaft für die Sitzungsperiode hinzuwirken. Der Antrag befürworteten Dr. Vandsberg und Stadthagen und dazu sprach auch Rühle, aber er wurde mit allen bürgerlichen Stimmen gegen die der beiden sozialdemokratischen Fraktionen verworfen.

Die neue Kriegsanleihe von 12 Milliarden Mark, womit die bisherige Gesamtsumme auf 64 Milliarden steigt, wurde nur von Bernstein von der sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft bekämpft und in deren Namen eine längere wohlbegründete Erklärung abgegeben und damit mit allen gegen die Stimmen der Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft angenommen.

Die Verhandlungen über den Antrag der Budgetkommission betreffend die Schutzhaft gestalteten sich dramatisch durch das furchtbare und umfangreiche Beweismaterial des Genossen Dittmann zur Beleuchtung der Praxis des Belagerungszustandes. Er forderte die völlige Aufhebung des Belagerungszustandes, da in den meisten Fällen nicht aus militärischen, sondern nur aus politischen Gründen die Schutzhaft verhängt wird, die so zu einem Kampfmittel gegen die oppositionellen politischen Parteien und einzelne Personen geworden ist. Schon im Mai hatte er sie als eine wahre Schreckensherrschaft bezeichnet und selber ist es noch schlimmer geworden. Bornärd und Sozialistengesetz (Schmachspolizei) Angeklagten feiern ihr Ansehen, Denunziantentum und Spießbürgerschaft stehen wieder in voller Blüte und verdecken sich wie unter dem Sozialistengesetz unter der Wastel des Patrioten und Vaterlandsretters. Jahrelang ist in manchen Fällen eine solche Haft aufrechterhalten worden, und wie zum Hohn nennt man noch das ganze Verfahren „Sicherheit und Schutz“.

So harmlos der Ausdruck klingt, so viel Gemeinheit und Niedertracht deutet er. Einem eifrigsten Opfer dieses Systems wurde von einem Militär-Polizeimeister ganz offen zugefandert: „Jawohl, gar mancher bemagt halt Zeit

und Gelegenheit, sich einen guten Freund vom Halse zu schaffen. Heimtücke und Niedertracht feiern jetzt wahre Orgien. Wehrtlos müssen diese Opfer alles über sich ergehen lassen: drückendste Redelösigkeit und menschenunwürdige Behandlung, Vernichtung ihrer wirtschaftlichen Existenz und ihres ganzen Familienglücks. Und dieses furchtbare Los bereitet man ihnen, weil man ihnen nichts Strafbares nachweisen kann. (Hört! hört! bei den Soz.) Der Verbrecher ist ihnen gegenüber in einer geradezu beneidenswerten Lage: er wird im ordentlichen Gerichtsverfahren abgeurteilt und erhält bald Gewißheit über sein Schicksal. Aber wer in Schutzhaft sitzt, ist infolge der Ungewißheit der Verurteilung überantwortet, er sieht keine Möglichkeit, die Freiheit wieder zu erlangen, er ist geradezu lebendig begraben. (Sehr mahrt bei den Soz.) Für diese fieslich und materiell gleich furchtbare Situation der in Schutzhaft Genommenen scheinen die Herren von der Regierung kaum einen Funken Verständnis zu besitzen.

Dittmann behandelte sodann eine ganze Reihe von Einzelfällen, so den Fall des Genossen Meyring, der Genossinnen Lugenburg und Duncker, der Genossen Rühl und Dr. Meyer, mehrerer jugendlicher Arbeiterinnen in Berlin, der Genossen Sauerborn in Elberfeld und Weinberg sowie zahlreicher anderer Genossen und Arbeiter. Aus der reichen Fülle des Materials möchten wir nur das Schicksal des Genossen Rühl herausgreifen, der deswegen in Schutzhaft kam, weil er ein Flugblatt mitunterzeichnet hat. Er ist seit acht Monaten eingesperrt und alle seine Anträge auf Entlassung wurden abgelehnt. Man hat ihm allerlei Andichten wollen. So sollte er am 5. Februar in Herküll vor jugendlichen einen Vortrag gehalten haben, doch konnte er nachweisen, daß er überhaupt nicht dagewesen war. Sein Hauptverbrechen war die Mitherausgabe des Flugblattes über den Parteistreit in Letzow-Beestow. Aber dieses Flugblatt ist am Tage nach der Beschlagnahme von der Polizei zurückgebracht worden, weil das Oberkommando die Beschlagnahme nicht aufrecht erhalten konnte. Aber trotzdem die Schutzhaft. Die Behandlung, die Redakteur Rühl in der Schutzhaft erfahren hat, ist geradezu himmelschreiend und spricht jeder Menschlichkeit Hohn. Am 22. August erhielt er von seinen Kindern die Nachricht, daß seine Frau, die mit den Kindern in Kiel lebte, schwer krank wäre, ins Krankenhaus eingeliefert sei und ihn dringend zu sprechen wünschte. Unter Befügung des Telegramms beantragte er seine Freilassung, und nach Wochen erst erhielt den abliegenden Bescheid. Am 10. September kam aus neue die Nachricht, die todkranke Frau wünsche ihn sehr herzlich zu sprechen. Wiederum lehnte das Oberkommando seinen Antrag ab. Am 22. September beschleunigte der die Frau behandelnde Arzt, daß mit ihrem Ableben in Kürze gerechnet werden müsse. Schon am folgenden Tage ging diese Bescheinigung durch die Hand der Kommandantur, aber erst nach 6 Tagen, am 28. September, wurde sie Rühl ausgehändigt. Inzwischen erhielt er bereits am 25. September ein Telegramm seiner Tochter, daß seine Frau gestorben sei (Bewegung) und am 27. beendet werde. Sofort beantragte er unter Befügung des Telegramms, ihn wenigstens zur Teilnahme an der Beerdigung zu beurlauben. Am 26. abermals war er noch ohne Bescheid. Ein Telegramm an seinen Rechtsbeistand mit der Bitte um sofortige Rücksprache wurde erst am 30. September, drei Tage nach der Beerdigung, zur Beförderung zugelassen. (Lebhaftes Entrüstungsrufe.) Auf die Teilnahme an der Beerdigung mußte er mangels jedes Bescheides verzichten. (Rufe: Unberrückt!) Am 2. Oktober erst erhielt er den vom 30. September datierten Bescheid, daß sein Antrag abgelehnt sei, da die Beerdigung der Frau bereits erfolgt sei. (Entrüstete Zurufe und Bewegung im ganzen Hause.) Da muß man wirklich fragen, sind es noch Menschen von Fleisch und Blut, die solche Antwort zu geben vermögen, oder sind es moderne Folterknechte und Menschenhändler, die sich an den Seelenqualen anderer weiden und mit den heiligsten Gefühlen des Menschenherzens Schindluder treiben. Daß es sich hier um bemusste Quälerei eines Wehrlosen handelt, dafür noch weitere Tatsachen. Um sein Ausbleiben bei der Beerdigung zu erklären, hatte er nach Kiel telegraphiert, er habe noch keinen Bescheid erhalten. Dieses Telegramm wurde erst drei Tage nach der Beerdigung abgehandelt. (Erregte Zurufe bei den Sozialdemokraten.) Sein Sohn, der an der Front steht und zur Beerdigung der Mutter beurlaubt war, war über das Ausbleiben des Vaters äußerst befremdet und schrieb ihm am 29. September, er wolle ihn gern sprechen, sein Urlaub laufe noch bis zum 4. Oktober. Das Schreiben lief bei der Kommandantur am 30. September ein, wurde Rühl aber erst am 4. Oktober, also als der Urlaub des Sohnes abließ, ausgehändigt. So wurde die Zusammenkunft zwischen Vater und Sohn verhindert. Schon vor dem Tode der Mutter, am 9. September, hatte der Sohn versucht, bevor er zur Front ging, zu seinem Vater gehen zu werden. Es liegt also System in diesen Dingen. Daneben fanden weitere Quälereien statt. Am 1. Oktober lief der Mietvertrag des Rühl ab, und er beantragte am 22. September einen Urlaub zum Mieten einer neuen Wohnung und um die Vorbereitungen für den Umzug zu treffen. Am 28. und 30. September, auch am 2. Oktober erfuhr er nochmals um Entledigung dieses Gesuches. Der Erfolg war, daß ein Schutzmann kam und ihm den weißen Haß gab, doch einen Freund mit der Beschaffung der neuen Wohnung und des Räumungszustandes an, und der gerichtliche Termin war angelegt, aber der Urlaub zur Vernehmung des Termins wurde verweigert. Solche und ähnliche Quälereien machten dem Mann das Leben zur Hölle, und dabei liegt nicht ein Genosse ihn vor, als möglichste politische Gewinnung, aus Grund

